

Klaus Oks, BA

## Schnittstellenmanagement bei der Betreuung von Jugendlichen/Ausbildungsvermittlung, dem Arbeitgeber-Service und der beruflichen Rehabilitation

Bundeskongress SGB II :  
Organisation und Steuerung / Netzwerke und Kooperationen

## Inhalt

---

A. Ausbildungsvermittlung

B. Arbeitgeber-Service

C. Berufliche Rehabilitation

D. Positive Ansätze

## Inhalt

---

A. Ausbildungsvermittlung

B. Arbeitgeber-Service

C. Berufliche Rehabilitation

D. Positive Ansätze

## Rückübertragung der Ausbildungsvermittlung

<b>Übertragung der Ausbildungsvermittlung auf AA</b>			
Bundesland	Zahl der ARGE n	ja	Anteil in %
Baden-Württemberg	28	17	60,7
Bayern	87	59	67,8
Berlin	12	12	100,0
Brandenburg	13	8	61,5
Bremen	2	1	50,0
Hamburg	1	1	100,0
Hessen	13	6	46,2
Mecklenburg-Vorpommern	17	5	29,4
Niedersachsen	30	12	40,0
NRW	44	26	59,1
RP	28	12	42,9
Saarland	5	0	0,0
Sachsen	23	10	43,5
Sachsen-Anhalt	17	12	70,6
Schleswig-Holstein	13	11	84,6
Thüringen	20	9	45,0
Westdeutschland	251	145	57,8
Ostdeutschland	102	56	54,9
<b>GESAMT</b>	<b>353</b>	<b>201</b>	<b>56,9</b>

Quelle: SGB II-Monitoring

## Schnittstellenprobleme bei der Ausbildungsvermittlung

---

### **Wenig Rückübertragungen**

- ARGE n ca. 56,9 %; zugelassene Kommunale Träger ca. 25 %
- finanzielle Gründe und Wunsch nach Eigenständigkeit
- mittlerweile eigenes kompetentes Personal vorhanden

### **mehrere Ansprechpartner für den Jugendlichen**

- ohne Rückübertragung unterschiedliche Zuständigkeit für Berufsorientierung, Beratung und Ausbildungsvermittlung
- trotz Rückübertragung, da Integrationsverantwortung im originären Rechtskreis verbleibt

### **Wechsel des Rechtskreises**

- Arbeitsaufnahme oder erneute Arbeitslosigkeit ändern die Hilfebedürftigkeit
- dadurch Wechsel der Ansprechpartner, Probleme beim Datenaustausch

### **Unterschiedliche Ansprechpartner für Ausbildungsbetriebe**

- unterschiedliche Ansprechpartner verschiedener Träger, Konkurrenz von AA und ARGE
- gemeldete Ausbildungsstellen werden ggf. nicht optimal besetzt

## Inhalt

---

A. Ausbildungsvermittlung

B. Arbeitgeber-Service

C. Berufliche Rehabilitation

D. Positive Ansätze

## Gemeinsamer Arbeitgeber-Service

<b>Gemeinsamer Arbeitgeberservice eingerichtet?</b>			
<b>Bundesland</b>	<b>Zahl der ARGE n</b>	<b>ja</b>	<b>Anteil in %</b>
Baden-Württemberg	28	21	75,0
Bayern	87	65	74,7
Berlin	12	12	100,0
Brandenburg	13	12	92,3
Bremen	2	2	100,0
Hamburg	1	0	0,0
Hessen	13	4	30,8
Mecklenburg-Vorpommern	17	17	100,0
Niedersachsen	30	26	86,7
Nordrhein-Westfalen	44	28	63,6
Rheinland-Pfalz	28	23	82,1
Saarland	5	5	100,0
Sachsen	23	23	100,0
Sachsen-Anhalt	17	16	94,1
Schleswig-Holstein	13	11	84,6
Thüringen	20	16	80,0
Westdeutschland	251	185	73,7
Ostdeutschland	102	96	94,1
<b>GESAMT</b>	<b>353</b>	<b>281</b>	<b>79,6</b>

Quelle: SGB II-Monitoring

## Chancen und Risiken des einheitlichen Marktauftritts

---

### Chancen

- ▶ Ein Ansprechpartner und Dienstleistung „aus einer Hand“ für Arbeitgeber bei gebündelten Ressourcen
- ▶ Erhöhte Transparenz über Markt- und Integrationspotenziale
- ▶ Bewerber werden unabhängig von ihrer Rechtskreiszugehörigkeit gleichberechtigt behandelt
- ▶ Interessen der Agentur und der ARGE sind gleichermaßen berücksichtigt
- ▶ Schnittstellenfragen werden kooperativ und einvernehmlich gelöst
- ▶ Gemeinsame öffentliche Positionierung
- ▶ Reibungslose, einheitliche Zusammenarbeit mit Dritten

### Risiken

- ▶ Erhöhter Einigungsdruck bei der Ausgestaltung der Schnittstellen
- ▶ Erhöhte Komplexität des Einsatzes arbeitsmarkt-politischer Instrumente
- ▶ Trennung zwischen Dienst- und Fachaufsicht

## Chancen und Risiken eines nicht einheitlichen Marktauftritts

---

### Chancen

- ▶ Trennscharfe Abgrenzung der Rechnungskreise:

Agentur betreut ausschließlich  
SGB III- Bewerber

ARGE betreut ausschließlich  
SGB II- Bewerber



### Risiken

- ▶ Mindestens zwei Ansprechpartner für Betriebe seitens der öffentlichen Arbeitsverwaltung
- ▶ Keine gemeinsame öffentliche Positionierung
- ▶ Missbrauch → Gegenseitiges Auspielen durch unterschiedliche Förderkonditionen
- ▶ Schaffung von Doppelstrukturen  
→ Ressourcenvergeudung
- ▶ Gesteigertes Potenzial für Imageverlust der öffentlichen Arbeitsverwaltung
- ▶ Gering(er) Einigungsdruck hinsichtlich der Schnittstellendefinitionen bei ggf. vorherrschenden Interessenskonflikten  
→ Akteure mit ggf. unterschiedlichen Qualitätsstandards arbeiten mit gleicher Datenbasis

## Inhalt

---

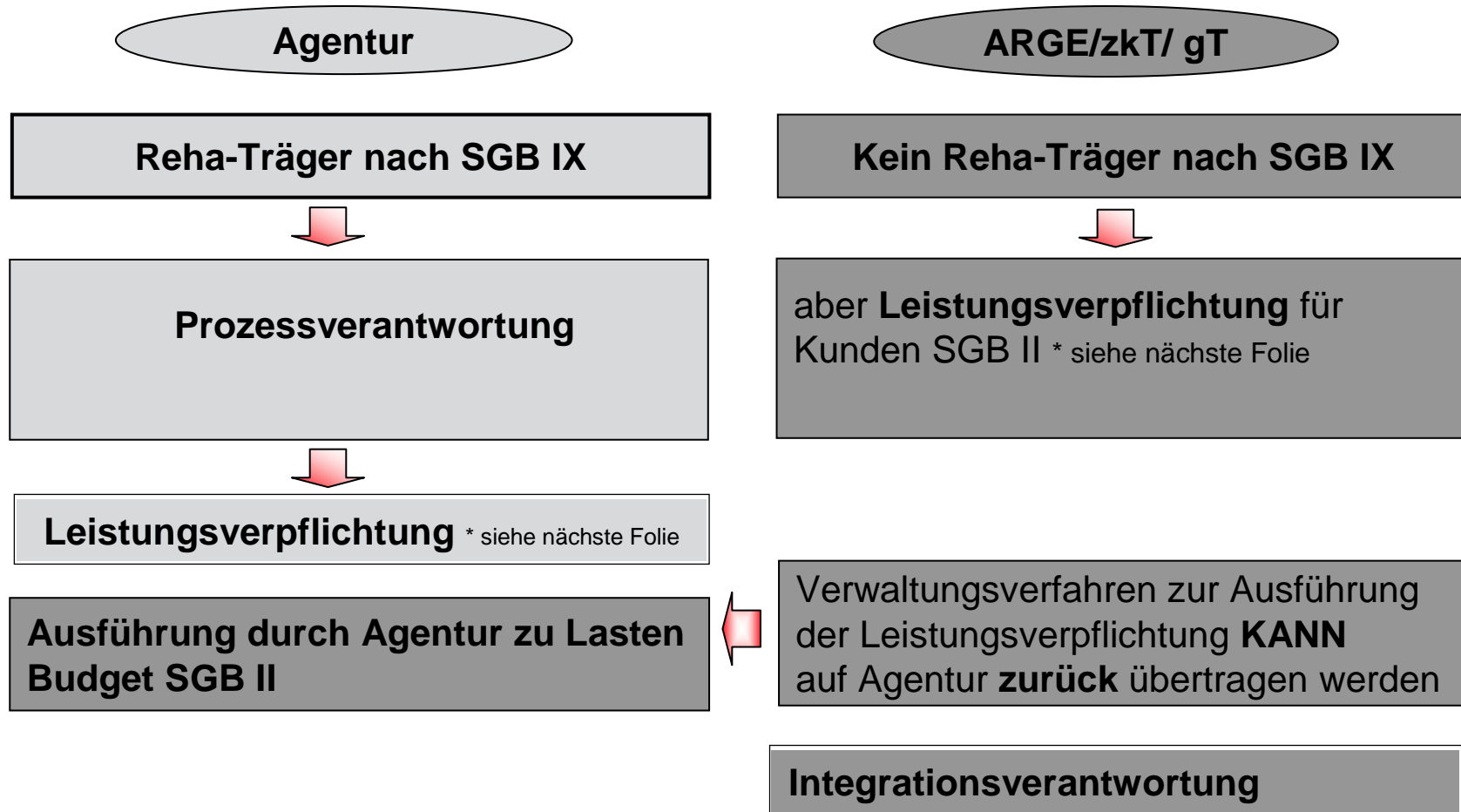
A. Ausbildungsvermittlung

B. Arbeitgeber-Service

C. Berufliche Rehabilitation

D. Positive Ansätze

## Agentur und ARGE/ zkt/ gT – (eHb) Rehabilitanden



## Berufliche Rehabilitation erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (eHb)

---

Komplexe Leistungsverantwortung zwischen BA und SGB II-Trägern führt zu Leistungskonkurrenzen

### **Leistungsverpflichtungen der Agenturen als Reha-Träger für eHb (nach SGB III und SGB IX):**

- Ausbildung
- Berufsvorbereitung
- Eingangsverfahren und
- Berufsbildungsbereich in WfbM
- Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB IX (z.B. technische Arbeitshilfen, Kfz-Hilfe, Arbeitsassistenz)

### **Leistungsverpflichtungen der Träger der Grundsicherung (nach SGB II):**

- Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung
- Trainingsmaßnahmen
- Mobilitätshilfen
- Weiterbildung (bei Alg I-Aufstocker nur allgemeine Leistung)
- Leistungen an Arbeitgeber (z.B. EGZ, AZ, Probebeschäftigung, technische Arbeitshilfen für Arbeitgeber)

## Rückübertragung der Reha-Aufgabe

Von den 347 ARGEen, für die eine Angabe vorliegt, hatten 165 die berufliche Wiedereingliederung (Reha) auf die Agentur übertragen, bei 182 ARGEen war dies nicht der Fall.

<b>Übertragung Reha auf AA</b>				
	Zahl der ARGEen	ja	nein	keine Angabe
<b>Westdeutschland</b>	<b>251</b>	<b>112</b>	<b>136</b>	<b>3</b>
<b>Ostdeutschland</b>	<b>102</b>	<b>53</b>	<b>46</b>	<b>3</b>
<b>GESAMT</b>	<b>353</b>	<b>165</b>	<b>182</b>	<b>6</b>

Quelle: SGB II-Monitoring

## Schnittstellenprobleme bei beruflicher Rehabilitation

---

### **Wenig Rückübertragungen**

- ARGE n ca. 47,5 %; zugelassene kommunale Träger ca. 10 %
- finanzielle Gründe und Wunsch nach Eigenständigkeit
- mittlerweile eigenes kompetentes Personal vorhanden

### **Identifikation der Reha-Fälle**

- Weitere Verbesserung des Qualifikationsstandes der Mitarbeiter erforderlich
- anderer Stellenwert der beruflichen Rehabilitation im SGB II-Bereich
- Defizite bei Verfahrenskennntnissen

### **Umsetzung der Eingliederungsvorschläge**

- Ablehnung aus finanziellen Gründen, Eingliederungsvorschlag greift zu stark in die finanziellen Möglichkeiten ein
- konträre Auffassungen zum Reha-Bedarf

### **Zusammenarbeit mit den AA**

- Fehlende Schnittstellenkonzepte/schriftliche Vereinbarungen
- Unterschiedliche Kontaktdichte und Qualität, wechselnde Ansprechpartner, ungeklärte Zuständigkeiten

## Inhalt

---

- A.  Ausbildungsvermittlung
- B.  Arbeitgeber-Service
- C.  Berufliche Rehabilitation
- D.  Positive Ansätze

## Positive Ansätze zur Lösung der Schnittstellenprobleme

---

### **Schnittstellenkonzepte/schriftliche Vereinbarungen**

- Rechtmäßige und einheitliche Entscheidungspraxis
- Verbindliche Regelung der Zusammenarbeit sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Verfahrens, insbesondere des Datenaustauschs
- Enge inhaltliche Abstimmung (Beratungsangebote, berufsorientierende Veranstaltungen, Maßnahmeplanungen)

### **Jugendkonferenzen**

- Entwicklung und Aufbau gemeinsamer Strategien und Strukturen, gemeinsame Netzwerkarbeit

### **Einsatz von Multiplikatoren**

- Weitergabe des spezifischen Fachwissens durch ehemalige Reha-Berater oder Berufsberater, die in SGB II-Institutionen wechseln

### **Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter und Führungskräfte**

- Überregionale Schulungsveranstaltungen
- Dienstunterrichte durch Mitarbeiter der AA
- Hospitationen von SGB II-Mitarbeitern in der AA

---

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**